

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar PROTOKOLL

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.06.2022,
Raum, Ort: Videokonferenz
Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr René Domke (FDP)

Mitglieder

Frau Nadine Kelm (FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Eberhard Müller (SPD)

Herr Tom Brüggert (CDU)

Herr René Fuhrwerk (GRÜNE)

Herr Jens-Holger Schneider (AfD)

Herr Siegfried Ballentin (CDU)

Herr Andreas Behm (DIE LINKE.)

Frau Maren Teß (SPD)

Verwaltung

Frau Heike Bansemer ()

Herr Dr. Henrik Fanger ()

Herr Ronny Bieschke ()

bis 18:37 Uhr

Herr Carsten Lüneburg ()

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2022
- 5 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2022/4231
- 6 Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2022/4341
- 7 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2022

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2022/4231

Wortmeldungen: Frau Bansemer, Herr Bieschke, Herr Schneider, Herr Domke, Herr Lüneburg

Herr Bieschke führt kurz in die Neufassung der Satzung ein.

Folgende Punkte wurden besprochen:

- der §25 regelt die etwaige Kostenbeteiligung
- Ermittlung der Personalkosten
- Sachkonten des Arbeitsplatzes

Nachfolgend die gestellten Fragen mit den Antworten vom Institut für Public Management:

Frage 1: Wie setzen sich die Gemeinkosten (Kosten eines Arbeitsplatzes) in Höhe von 9.700,00 EUR zusammen. (Die Kosten des Arbeitsplatzes wurden auf der Berichtsseite 16 der Kalkulation für die Feuerwehrgebühren dargestellt.)

Antwort: Die Zusammensetzung der Gemeinkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)

- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet) 6.250 Euro

IT-Kosten

- Hardware
 - Software
 - Schulungskosten
 - Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung)
 - Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege 3.450 Euro
- Summe 9.700 Euro

(Quelle ist der Bericht der KGST auf der Seite 11. Hier sollte den Ausführungen von Frau Bansemer gefolgt werden, dass diese Kosten nicht der doppischen Darstellung folgen. Zudem sind in dem Ansatz der Gemeinkosten keine Abschreibungen enthalten.)

Frage 2: Warum erfolgen unter den Erträgen keine Auflösungen von Pensionsrückstellungen (Seite 18 bis 20), wenn unter den Aufwendungen Zuführungen erfolgen?

Antwort: Für die derzeit aktiven Einsatzkräfte werden Rückstellungen für morgen (z.B. für Altersteilzeit, Pensionsrückstellungen o.ä.) gebildet. Diese Kosten entstehen im betrachteten Kalkulationszeitraum. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen erfolgt erst außerhalb des betrachteten Kalkulationszeitraums, z.B. in 10 Jahren. Um diese Kosten periodengerecht zuzuordnen, werden die Rückstellungen von heute den Entgeltschuldner von heute mit in Rechnung gestellt.

Für die Auflösung von z.B. Pensionsrückstellungen ist es genau umgekehrt. Der Aufwand lag in der Vergangenheit (also außerhalb der betrachteten Periode). Dies bedeutet, dass die Kräfte nicht mehr aktiv sind und somit mit dem Bereich der Feuerwehr im herangezogenen Kalkulationszeitraum nichts mehr zu tun haben. Somit liegt der Aufwand für die damaligen Einsatzkräfte in der Vergangenheit. Die Leistung der Einsatzkräfte wurde also in der Vergangenheit erbracht und in der Vergangenheit als Kostenposition in Ansatz gebracht. Es wurden somit in der Vergangenheit die Personalkosten sowie Pensionsrückstellungen in Ansatz gebracht. Heute erfolgt die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen von der Vergangenheit. Wenn die Auflösung der Rückstellungen kostenmindernd betrachtet werden würde, dann würden wir die Entgeltschuldner von heute um den Rückstellungsbetrag entlasten, den die Entgeltschuldner aus der Vergangenheit gezahlt haben. Hierdurch würde ein Konflikt mit der periodengerechten Zuordnung entstehen.

Um das nochmal etwas bildlicher darzustellen, wir würden auch nicht die heute anfallenden Rentenzahlungen der damaligen Einsatzkräfte kostenmindernd in der Kalkulation betrachten.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Wismar (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKS –)

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2022/4341

Wortmeldungen: Frau Bansemer, Herr Dr. Fanger, Herr Domke, Herr Fuhrwerk

Frau Bansemer erläutert kurz die Notwendigkeit der Anpassung der Entgeltordnung. Anschließend informiert Herr Dr. Fanger über die Berechnung.

Die Lageplan ist Bestandteil der Entgeltordnung- Berechnungsdetails.

Herr Fuhrwerk bittet um Information über die Berechnungsgrundlage wie folgt:

Im §3 des Entwurfes steht:

„5,60€ je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug und“

Diese Formulierung sagt nach Meinung von Herrn Fuhrwerk aus, dass jeder Waggon berechnet wird, die nachfolgende Zeile:

„5,07€ je genutzter Gleismeter je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug“

nimmt die Formulierung „je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug“ aus der vorherigen Zeile gleichlautend auf in Verbindung mit „je genutzter Gleismeter“. Daraus folgt für nach Meinung von Herrn Fuhrwerk, dass die 5,07€ je Gleismeter für jeden Waggon entrichtet werden müssen.

Die Intention der Verwaltung und der Politik war aber, eine anteilige Gebühr abhängig von der Gleislänge zu berechnen, wenn es in dem Jahr eine Nutzung durch den Gebührenschuldner gab.

Im Nachgang der Sitzung wird die Nachfrage von Herrn Fuhrwerk durch das Rechtsamt wie folgt beantwortet:

- Es geht bei den 2 genannten Entgelten um die Aufteilung verschiedener Kostengruppen.
- In der ersten Kostengruppe (Personalaufwand und Wartung/Instandhaltung) wurde als Maßstab nur die Anzahl der eingefahrenen Eisenbahnfahrzeuge gewählt. Dieser Maßstab ist aus Sicht der Verwaltung der gerechteste.
- In der 2. Kostengruppe hingegen (Abschreibungen und Verzinsung des eingesetzten Kapitals) wurde als Maßstab die Summe aus genutzten Gleismetern und eingefahrenen Eisenbahnfahrzeugen gewählt. Dies ist in der Benutzungs- und EO der aktuell sichtbaren Vorlage allerdings noch nicht erkennbar und wird zur BS-Sitzung noch geändert.
Da die alleinige Berücksichtigung der genutzten Gleismeter zur Aufteilung dieser Kostengruppe unter den Nutzern zu einer Ungerechtigkeit geführt hätte und auch bei der Festlegung von Entgelten u.a. das Äquivalenzprinzip beachtet werden muss, wurde hier stattdessen der zuvor genannte Maßstab gewählt. Dieser Maßstab ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und nimmt die Nutzer vergleichbar in Anspruch.

Beschluss:

- Die Bürgerschaft beschließt
- die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen einzuführen und
 - den in der Folge entstehenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) in einem neuen Produkt 57104 „BgA Gleisanlagen“ im Haushalt abzubilden.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

7 Sonstiges

Wortmeldungen: Frau Bansemer

Frau Bansemer erläutert kurz die aktuelle Aufstellung der Niederschlagungen/Stundungen/Erlasse.

René Domke
Vorsitzender

Eberhard Müller
stellv. Vorsitzender

Daniela Holdt
Ausschussbetreuerin